

Wesentlichen Unterschiede der Ausbildungsformen

Ausbildung im Gesundheitsberuf: Zahnärztliche Assistenz Landeszahnärztekammer Burgenland	LEHRLING (Lehre zur zahnärztlichen Fachassistenz) WKO
Die Ausbildung wird durch die LZÄK durchgeführt	Die Ausbildung wird von der WKO und der AK durchgeführt
Es wird ein DIENSTVERTRAG abgeschlossen	Es wird ein LEHRVERTRAG abgeschlossen
600 Unterrichtseinheiten Theorie. Im Rahmen eines 2-jährigen Theorie Lehrgangs in der LZÄK Burgenland (Schloss Jormannsdorf)	1200 Unterrichtseinheiten Theorie In der Berufsschule Baden oder Wien (Längenfeldgasse)
3 Jahre praktische Ausbildung in einer Zahnarztpraxis im Rahmen eines Dienstverhältnisses, davon müssen 3000 Stunden praktisches Arbeiten im Praktikums katalog bestätigt werden	3000 Stunden praktisches Arbeiten (3 Jahre) im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses.
LAP im Anschluss dieser Ausbildung in Kooperation mit der WKO-Bgld möglich	
Dokumentationspflicht nach einem Formkatalog der LZÄK	Dokumentationspflicht nach Vorgabe der WKO
Kosten ZAss-Ausbildung Bgld.: EUR 1.990,00 /Jahr	Die Kosten werden vom Bundesministerium getragen
Kündigung im Rahmen der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Kündigungsfristen	Auflösung des Lehrverhältnisses nur in gesetzlich vorgesehen Fällen
	Weiterverwendungspflicht des Lehrlings über mindestens 3 Monate nach Ende der Lehrzeit
	Der Lehrbetrieb (= die Ordination) muss mittels Feststellungsbescheid als solcher genehmigt werden . Hierzu prüft die WK, unter Mitwirkung der Arbeiterkammer, ob die Voraussetzungen für eine Lehrlingsausbildung im angestrebten Lehrberuf gegeben sind (rechtliche Eignung, betriebliche Eignung, Arbeitsschutzbestimmungen).
	Absolvierung eines einmaligen Lehrgangs „Ausbildertraining für Lehrlinge“ (40 Std.) für den Dienstgeber.